Denis Huguenin, Beat Siegrist, Peter Furger, Sylvia Furger, Jürg Gurtner, Carlo Lang, Ernst Michel, Peter Ramser, Andreas Rutishauser, Daniel Widmer, Anita Wyss; Qualitätszirkel Bern-Nord (Mednet Bern)

Frequenz der unnötigen Konsultationen

Express-Studie in der Hausarztmedizin im Hinblick auf eine Konsultationsstraftaxe von 30 Schweizer Franken

Hintergrund

Die kürzlich von politischen Instanzen vorgeschlagene Konsultationstaxe von 30 Schweizer Franken kann nur zum Ziel haben, medizinisch unnötige Konsultationen zu vermeiden. Ansonsten gäbe es einfachere Wege, die Prämien zu erhöhen (Selbstbehalt, Franchise usw.).

Über den sehr grossen administrativen Aufwand und die potentielle Ungerechtigkeit einer solchen Taxe wurde schon verschiedentlich berichtet.

Als erfahrene Hausärztinnen und Hausärzte haben wir den Eindruck – und dies ist unsere Arbeitshypothese –, dass unnötige Arztkonsultationen weit weniger häufig sind als oft angenommen, am ehesten vielleicht zur vom Arbeitgeber verlangten Bestätigung einer Arbeitsunfähigkeit oder aus Angst des Patienten oder seiner Angehörigen.

Ob eine Konsultation beim Arzt nötig ist oder nicht, ist abhängig von diversen Faktoren, einerseits gesellschaftlichen, soziokulturellen, andererseits subjektiven, sowohl von seiten des Patienten als auch von seiten des Arztes. Sicher jedoch ist die Frage nicht zu entscheiden ausserhalb der konkreten Arzt-Patienten-Beziehung. Deshalb scheint es uns nicht nur legitim, sondern die einzig sinnvolle Möglichkeit, zur Beurteilung der Frage nach unnötigen Konsultationen von unserer hausärztlichen Einschätzung auszugehen.

> Die kürzlich von politischen Instanzen vorgeschlagene Konsultationstaxe von 30 Schweizer Franken kann nur zum Ziel haben, medizinisch unnötige Konsultationen zu vermeiden.

Da die an der Studie teilnehmenden Ärzte allesamt seit vielen Jahren gut laufende Praxen betreiben und ihren Arbeitsumfang nicht vergrössern möchten, ist ein Interesse an weiterhin bestehenden unnötigen Konsultationen nicht gegeben.

Methode

Elf durchschnittlich seit rund 20 Jahren praktizierende Hausärztinnen und Hausärzte, Mitglieder des Qualitätszirkels Bern-Nord (Mednet Bern), versuchen die Frage zu beantworten, wie häufig unnötige Konsultationen in ihren Praxen vorkommen.

Für die Einteilung «nötig–unnötig» versetzen sie sich in die Lage eines hypothetischen «Medgate-Telefonarztes»: Als «unnötig» gilt eine Konsultation, bei der der Medgate-Arzt Hausmittel und das Beobachten des Spontanverlaufes für zwei bis drei Tage empfohlen hätte und dabei Recht gehabt hätte.

Beispiel: Einem Patienten mit 37,5 °C Temperatur, Schupfen, etwas Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen seit einem Tag würde ein Medgate-Arzt sicher empfehlen, dass er nicht sofort zum Arzt gehen soll. Falls dieser Patient in dieser Zeit den Hausarzt trotzdem besucht und sein Leiden sich als banale Erkrankung erweist, die vom Patienten selber als solche hätte vermutet werden können, so gilt diese Konsultation als unnötig. Wurde aber ein Streptokokkentest durchgeführt und fiel dieser positiv aus, so gilt diese Konsultation als sinnvoll und nötig. Falls die Beschwerden schon seit mehreren Tagen persistieren, ist die Konsultation aber verständlich. Ähnliche Überlegungen gelten für gewisse Schmerzen des Bewegungsapparates, bei Brechdurchfall usw.

Im Hinblick auf die vorgesehenen Konsultationstaxen wurde zwischen akuten und chronischen Leiden mit mehr oder weniger als sechs Konsultationen im Jahr unterschieden.

Da wir bei den chronischen Patienten meist selber über die Kontrollhäufigkeit entscheiden (sehr individuell, z.B. bei Blutverdünnung einmal/Monat, bei hohem Blutdruck ein- bis zweimal/Jahr), sind diese Konsultationen definitionsgemäss nicht unnötig und von den Patienten nicht zu vermeiden.

Bei den unnötigen Konsultationen wurde zwischen «wirklich unnötigen» und nur «scheinbar unnötigen» Konsultationen mit verlangtem Arztzeugnis oder mit stärkerer Angst unterschieden.

Jeder Entscheid wurde sofort nach der Konsultation beim Erfassen der TARMED-Positionen getroffen und in eine Tabelle eingetragen. Die Erhebung der Daten dauerte vier Wochen von Mai bis Juni 2009, unabhängig von Feiertagen, Ferien oder Fortbildungen der einzelnen Ärztinnen und Ärzte.

Resultate

Innerhalb von vier Wochen wurden von den elf Ärztinnen und Ärzten 2312 krankheitsbedingte Konsultationen notiert. Diese Anzahl darf wohl als repräsentativ für unseren Stadtteil mit 24000 Einwohnern und rund 24 Allgemeinmedizinern und Allgemeininternisten angesehen werden.

Wie Tabelle 1 zeigt, fanden sich 7 (0,3%) unnötige Konsultationen, 18 (0,8%) scheinbar unnötige Konsultationen wegen eines vom Arbeitgeber verlangten Zeugnisses und 35 (1,5%) Konsultationen wegen bedeutender Angst. Alle übrigen 2252 (97,4%) Konsultationen müssen als unbestritten notwendig bezeichnet werden.

Eine erfrischende, spontane Arbeit zu einem leidigen Thema; vorbildhaft in Kürze, Prägnanz und Aktualität. Anstelle von Gejammer präsentieren die Berner Kolleginnen und Kollegen eine offensive Arbeit, deren plausible Zahlen ohne statistischen Aufwand für sich sprechen. In den Qualitätszirkeln sind wir immer wieder überrascht, wie sich Dinge darstellen lassen, wenn man sie unter die Lupe nimmt. Die Überraschung ist perfekt. Als Hausarzt auf dem Lande hätte ich in dieser städtischen Umgebung viel mehr unnötige Konsultationen erwartet. Wieder einmal zeigt sich: Mit Arbeiten, die ein Thema genau auf den Punkt bringen, können aktive Gruppen von Hausärztinnen und -ärzten immer wieder stereotype und falsche Annahmen durchbrechen.

Edy Riesen,
Redaktor PrimaryCare

Tabelle 1
Nötige und unnötige Konsultationen wegen Krankheit bei elf Hausärztinnen und -ärzten während vier Wochen (Mai bis Juni 2009).

	Akute Erkrankungen				Chronische Erkrankungen		
Konsultationen	unnötig	wg. Zeugnis	wg. Angst	nötig	≤6 Kons./J.	>6 Kons./J.	Total
Anzahl	7	18	35	1092	409	751	2312
%	0,3%	0,8%	1,5%	47,2%	17,7%	32,5%	100%

Die in unseren städtischen Arztpraxen seltenen unfallbedingten Arztkonsultationen wurden in dieser Studie nicht erfasst.

Diskussion

Die sieben als «unnötig» klassifizierten Konsultationen fanden beispielsweise wegen banaler Erkältungen oder einfacher Muskelschmerzen nach Anstrengung statt.

Lediglich 0,3% der erfassten Konsultationen sind wirklich unnötig. Ob sich diese durch die «Straftaxe» vermeiden lassen, ist allerdings fraglich.

Die 35 Konsultationen wegen Angst sind typischerweise auch solche, die von Gesunden gerne als überflüssig angesehen werden. Dabei weiss jeder, der einmal Angst hatte, dass eine beruhigende Massnahme zum richtigen Zeitpunkt sehr viel Leiden verhindern kann. Auch weiss jeder Praktiker, dass jemand, der ihn ein- bis zweimal wegen eines banalen selbstheilenden Leidens (mit oder ohne Angst!) konsultiert, etwas dabei lernt und später deswegen nicht mehr so schnell wiederkommen wird.

Für die 18 Konsultationen nur wegen eines Zeugnisses können Patienten, Ärzte oder Krankenkassen nicht verantwortlich gemacht werden, sondern eher Lohnausfallversicherungen oder Arbeitgeber.

Festzustellen ist ferner auch, dass rund 68% aller «nötigen» Konsultationen bei Patienten stattfinden, die uns Hausärzte weniger als sechs Mal im Jahr besuchen. Bei der Einführung der Konsultationstaxe von 30 Schweizer Franken würden diese Patienten ohne Grund, teilweise mehrmals jährlich, bestraft (falls ihre Franchise überschritten ist). Patienten mit mehr als sechs Konsultationen pro Jahr (etwa 32% unserer Konsultationen) verursachten nur administrativen Aufwand, hätten aber keine finanziellen Nachteile zur Folge.

Lediglich bei den 0,3% unnötigen Konsultationen könnten diese 30 Franken Straftaxe einen Sinn ergeben. Fraglich bleibt allerdings, ob sie sich dadurch vermeiden lassen.

Schlussfolgerung

Wir konnten somit auf eine zwar subjektive, aber doch nachvollziehbare und ehrliche Art zeigen, dass die sogenannten unnötigen und somit vermeidbaren Konsultationen wegen Krankheit in der Hausarztpraxis sehr selten sind (0,3% der Konsultationen).

Eindeutig unvermeidbare Konsultationen finden in 97,4% der Fälle statt. 0,8% der Konsultationen betreffen die Bestätigung einer Arbeitsunfähigkeit und 1,5% stark beunruhigte Patienten.

Für so wenige wirklich unnötige Konsultationen, die mit gutem Gewissen bestraft werden könnten, wäre der Aufwand einer Konsultationstaxe von 30 Schweizer Franken sicher unverhältnismässig. Diese Taxe würde von Patienten und Hausärzten als reine Schikane empfunden.

Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass wir alle über die wachsenden Gesundheitskosten besorgt und bestrebt sind, diesbezüglich eine bewusste, vernünftige Medizin auszuüben.

Unser Widerstand gilt nicht Reformbemühungen im Allgemeinen, sondern lediglich dieser einzelnen, ganz bestimmt sinnlosen Massnahme.

Korrespondenz:
Dr. med. Denis Huguenin
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH
Militärstrasse 54
3014 Bern